

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1056/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

06.01.2009

Betrifft

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Straße Am Schlossgarten - Anregung Nr. 167/2008 zur Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches

Beratungsfolge

27.01.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straße Am Schlossgarten wird nicht als Verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet.
2. Weitere Maßnahmen zur Gestaltung und Verkehrsberuhigung sind nicht erforderlich.
3. Die Anregung Nr. 167/2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Für die Straße Am Schlossgarten ist eine Kanalsanierung erforderlich geworden. Im Rahmen dieser Maßnahme werden der Fahrbahnbereich und die Seitenräume in die Bauarbeiten mit einbezogen. Im Anschluss wird die Asphaltdecke wiederhergestellt. Aus diesem Anlass hat ein Anlieger mit dem o. g. Antrag angeregt, die Straße verkehrsberuhigt umzugestalten und einen Verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Die Kosten für die Umgestaltung von vorhandenen älteren Wohnstraßen zu Verkehrsberuhigten Bereichen sind im Allgemeinen sehr hoch, weil sie meist nur für die reine verkehrliche Funktion gebaut worden sind. Sie haben von der Fahrbahn getrennte Gehwege und besitzen keine gestalteten Aufenthaltsräume. Ein Umbau für die Straße Am Schlossgarten wäre in der derzeitigen Umbausituation sicher mit weniger Aufwand möglich, weil die Fahrbahn und die Seitenräume wegen der Kanalsanierung sowieso aufgenommen werden.

Für Verkehrsberuhigte Bereiche sind seitens der Straßenverkehrsordnung unter anderem folgende Voraussetzungen erforderlich: Verkehrsberuhigte Bereiche müssen niveaugleich über die gesamte Straßenbreite angelegt werden. Parkflächen müssen gekennzeichnet sein. Der Aufenthaltscharakter muss deutlich sein. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen wie z. B. Fahrbahnversätze sind erforderlich. In Verkehrsberuhigten Bereichen darf nur noch auf den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Alle Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Die Straße Am Schlossgarten hat eine Länge von 400m. Dies ist vor allem für Anlieger, die im oberen Teil wohnen und mit dem Pkw fahren, eine relativ lange Strecke, auf der sie nur sehr langsam fahren dürfen. Auch Radfahrer dürfen hier nicht mit der üblichen Geschwindigkeit von 10 – 12 km/h herfahren. Es wird angenommen, dass sowohl die Anlieger als auch die Radfahrer diese Beschränkung über eine so lange Strecke nicht akzeptieren. Dies führt häufig zu Konfliktsituationen zwischen spielenden Kindern und Fahrzeugverkehr und gefährdet die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Wenn heute Neubaugebiete entstehen, wird in der Regel ein Verkehrsberuhigter Bereich nur in sehr kurzen Stichstraßen eingerichtet, so dass der Anlieger nach relativ kurzer Zeit wieder die nächste Verkehrsstraße oder Tempo-30-Zone erreichen kann.

Neben den berechtigten Interessen der spielenden Kinder müssen auch die der anderen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Auf Grund der Straßenlänge würde ein Verkehrsberuhigter Bereich die Erschließung des Wohnbereiches für den Kfz-Verkehr der Anlieger deutlich verschlechtern. Durch die erforderliche Neuordnung des ruhenden Verkehrs würden mehrere Stellplatzmöglichkeiten entfallen. Die Straße Am Schlossgarten ist auch eine wichtige und viel genutzte Radwegeverbindung in Richtung Wilhelmstraße und Hittorfstraße. Für den Radverkehr würde die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches spürbare Nachteile mit sich bringen, weil auch der Radfahrer Schrittempo auf der langen Strecke einhalten muss. Ein Verkehrsberuhigter Bereich wird von daher für den Bereich der Straße am Schlossgarten nicht für angemessen gehalten. Auch im Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet ist für die Straße Am Schlossgarten die Tempo-30-Zone die geeignetere Lösung.

Wegen der anstehenden Kanalsanierung sind schon zu einem früheren Zeitraum Möglichkeiten geprüft worden, das Erscheinungsbild der Straße zu verändern. Die Straße Am Schlossgarten ist seit längerer Zeit Tempo-30-Zone. Sie hat keinen Durchgangsverkehr, weil sie eine Sackgasse ist und so auch am Beginn der Straße beschildert ist. Die Fahrbahn ist 5,00 m breit und wird auf der linken Seite vom ruhenden Verkehr beansprucht. Durch die parkenden Kfz verbleibt insgesamt nur eine Fahrbahnbreite von etwa 3,00 m. Die Fahrbahnbreite ist gerade ausreichend, dass auch größere Kfz, wie Müllfahrzeuge, Möbelwagen und Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge die Straße befahren können. Damit diese Fahrzeuge einen ausreichenden Bewegungsraum haben, ist die östliche Fahrbahnseite durchgehend mit Haltverbotszeichen beschildert. Eine weitere Verengung der Straße durch Einbauten ist daher nicht möglich. Die zurzeit bestehende Ordnung des Verkehrsraumes hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Die schmale Fahrbahn und das Fehlen von Durchgangsverkehr unterstützen den verkehrsberuhigten Charakter der Tempo-30-Zone Am Schlossgarten. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden daher nicht als erforderlich angesehen.

Zusätzliche Baumpflanzungen zur Aufwertung des Straßenraumes sind aufgrund der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen insgesamt nicht zu realisieren. Die Straßenraumbreite beträgt durchgehend nur etwa 7,60 m bis 8,10 m und enthält sowohl im Gehweg- als auch im Fahrbahnbereich Wasserleitungen, Gas- und Stromleitungen sowie Schmutzwasser- und künftig Regenwasserkanäle. Es sind an mehreren Stellen großformatige Bäume vorhanden, die in den Straßenraum hineinwirken. Es bestehen zahlreiche gepflegte Vorgärten mit Hecken. Im oberen Bereich grenzt die Straße Am Schlossgarten direkt an die Grünanlage des Schlossgartens. Auch ohne zusätzliche Maßnahmen stellt sich der Straßenraum heute gestalterisch und auch von der Begrünung her bereits als sehr ansprechend dar.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: Anregung Nr. 167/2008

